

## Haftung

Die Aufsichtspflicht im Rahmen der Ferienbetreuung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuer und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten, bzw. einer von einem Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person.

Auf dem Hinweg zu oder dem Heimweg von der Ferienbetreuung obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Erziehungsberechtigten. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Ferienbetreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.

Eine Haftung für etwaige im Rahmen der Ferienbetreuung entstehende Schäden ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder es liegt eine Verletzung von Leben Körper oder Gesundheit vor. Gleiches gilt für eine Haftung und für Pflichtverletzungen der Betreuer.

Bei einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung ist die Haftung ausgeschlossen, sofern keine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten vorliegt, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichte und auf deren Erhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauend darf. Sofern eine leicht fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten vorliegt, besteht eine Haftung nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfacher fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten wird keine Haftung übernommen. Gleiches gilt für eine Haftung und für Pflichtverletzungen der Betreuer.

Die Datenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen.

Antwort bei Bedarf bis spätestens **19. März 2021**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Eltern oder gesetzl. Vertreter

## **Datenschutzinformation gemäß Art 13 DS-GVO**

Im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes zu der Ferienbetreuung erhebt und verarbeitet die VG Kirchweidach als Verantwortliche personenbezogene Daten im notwendigen Umfang.

### **1. Kontaktdaten Verantwortliche**

Für die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist die

**Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach**  
**Hauptstraße 21**  
**84558 Kirchweidach**  
**vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden**  
**Andreas Zepper**  
**Telefon: +49 8623 9886-0**  
**E-Mail: [info@vg-kirchweidach.de](mailto:info@vg-kirchweidach.de)**

verantwortlich.

### **2. Datenschutzbeauftragter**

Sie haben das Recht, sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, der bezüglich Ihrer Anfrage zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:

**Christoph Meilner**  
**Hauptstr. 21 84458 Kirchweidach**  
**[datenschutz@vg-kirchweidach.de](mailto:datenschutz@vg-kirchweidach.de)**

### **3. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Im Rahmen der Anmeldung zu der Ferienbetreuung werden von Ihnen bzw. Ihrem/n

Kind/ern folgende für die Durchführung und Abwicklung des Vertrages notwendigen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

- Name des Kindes
- Adresse
- Schule/Klasse
- Geburtsdatum
- Name und Anschrift der Eltern
- Telefonnummer

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Gemäß Art 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO dürfen sämtliche personenbezogene Daten, die für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind, verarbeitet werden.

Darüber hinaus erheben und verarbeiten wir Ihre E-Mail-Adresse, sofern Sie uns hierzu Ihre Einwilligungserklärung gemäß Art 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO erteilt haben.

#### **4. Datenlöschung**

Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht existiert, werden die Daten gelöscht, sobald eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist bzw. das berechtigte Interesse an der Speicherung erloschen ist. Grundsätzlich erfolgt eine Löschung der verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Ablauf der gesetzlichen Regelverjährungsfrist (§ 195 BGB).

In Einzelfällen kann es zu einer längeren Speicherung von einzelnen Daten insbesondere aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten kommen. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und beträgt im Regelfall 10 Jahre.

Die von Ihnen auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligungserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre E-Mail-Adresse, werden spätestens nach Widerruf der Einwilligungserklärung gelöscht.

#### **5. Übermittlung der Daten**

Die von Ihnen bzw. Ihrem/n Kind/ern erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur an Dritte weitergegeben, wenn dies für die Abwicklung des Betreuungsvertrages gemäß Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO erforderlich ist.

## **6. Rechte des Betroffenen**

Sie haben als Betroffener folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DS-GVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen vorliegt und
- in Fällen des Artikel 20 DS-GVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zudem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

***Bayerischer Landesbeauftragte für Datenschutz***

***Prof. Dr. Thomas Petri***

***Promenade 27***

***91522 Ansbach***

***Tel.: 089 212672-0***

***Telefax: 089 212672-50***

***E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)***

## SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: MBU \_\_\_\_\_ (Name d. Kindes)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach, Hauptstraße 21, 84558 Kirchweidach Zahlungen für die Ferienbetreuung in den Ferien von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich /weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Monatlich erfolgt die Lastschrift. Auf eine monatliche Mitteilung wird verzichtet.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Anschrift des Zahlungspflichtigen

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

Internationale Bankkontonummer

\_\_\_\_\_  
IBAN des Zahlungspflichtigen

\_\_\_\_\_  
SWIFT BIC

Name des Zahlungsempfängers  
Gläubiger Identifikationsnummer

Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach  
DE62ZZZ00000503059

Straße und Hausnummer

Hauptstraße 21

Postleitzahl und Ort

84558 Kirchweidach

Gültigkeitsbereich

gültig von \_\_\_\_\_

gültig bis \_\_\_\_\_

Name des Kindes/Namen der Kinder

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers (Unterschrift im Original zurück an die VG Kirchweidach)